



Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, office@A-Pferde.at, www.A-Pferde.at

An alle

Warmblutpferdezuchtverbände

Österreichs.

2024-08-08

AWÖ Bundeschampionat 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln in der Anlage die Ausschreibung der Zuchtbewerbe des diesjährigen AWÖ Bundeschampionats vom 20.-22. September 2024. Die Ausschreibung der Sportbewerbe (Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren) sind auf der OEPS-Homepage → Turniere Inland zu finden, bzw. wurde sie Euch auch zugesandt.

Die Qualifikationsbewerbe und Richtlinien zu den Zuchtbewerben obliegen den einzelnen Verbänden. Alle Pferde der ausgewählten Kategorien sollten jedenfalls eine deutlich überdurchschnittliche Qualität aufweisen.

1. Nennungen für Zuchtbewerbe:

Wir dürfen Sie ersuchen, die folgenden Nennungen für die Bewerbe:

- Bundesjungstutenschau – 3-jährig
- Bundesjungstutenschau – 4-jährig
- Bundesjungstutenschau für springbetonte Stuten – 3-jährig
- Bundesjungstutenschau für springbetonte Stuten – 4-jährig
- Bundesjungstutenschau für Österr. Reitponys
- Fohlenchampionate – spring- und dressurbetont sowie Österr. Reitponys
- Reitpferdechampionat – 3-jährig
- Reitpferdechampionat – 4-jährig
- Reitpferdechampionat – Österr. Reitponys

bis spätestens Dienstag, 27. August 2024 schriftlich mittels beiliegenden Excel-Formularen an das Büro des Zuchtverbandes Stadl-Paura, office@a-pferde.at vorzunehmen (bitte Formulare vollständig ausfüllen!). Verbände deren Championate früher stattgefunden haben, bitte zeitnah übersenden.

Mit der Abgabe des Formulars sind die Boxen bestellt und die Boxen automatisch für diese Zeit reserviert.

2. Verrechnung der Gebühren:

Mit 26. August 2024 sind die Nennungen verbindlich und werden auch an die Landespferdezuchtverbände verrechnet. Jeder Zuchtverband erhält von der AWÖ eine entsprechende Vorschreibung über die gesamten Kosten (Nenngeld, Startgeld, Boxengebühr) für die Zuchtbewerbe (Bundesjungstutenschau, Fohlenchampionate, Reitpferdeprüfungen), es erfolgt keine Einzelabrechnung mit den ZüchterInnen vor Ort.

Die Gebühren betragen:

- Nenngeld pro Pferd € 50
- Startgeld pro gestartetem Bewerb € 20,-
- Boxenpauschale € 100,-

3. Katalogerstellung:

Im Katalog des AWÖ Bundeschampionats werden die Pferde für die Bundesjungstutenschau, die Reitpferdechampionate und die Fohlenchampionate in drei Abstammungsgenerationen dargestellt. Der Katalog wird aus dem Datenbestand des PDV (neu) erstellt. Dazu ist es notwendig, dass die vom Verband genannten Pferde vollständig und korrekt eingegeben sind. Sämtliche Eingaben von den genannten Pferden bitte überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Die genannten Fohlen müssen zum Nennschluss des AWÖ Bundeschampionats vollständig angelegt sein.

4. AWÖ Bundesjungstutenschau (3- und 4-jährig):

Startberechtigt sind 3- und 4-jährige AWÖ-Stuten (Österreichisches Warmblut), die in das Stutbuch eines österreichischen Zuchtverbandes eingetragen sind. Die Nennung erfolgt von den Zuchtverbänden. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt. Von einem Verband können nur Stuten genannt werden, die in einem Stutbuch eingetragen sind und einen Zuchtpferdepass (rosa Papier, Vater und Mutter sind im Haupthengst- bzw. Hauptstutbuch eingetragen) besitzen. Das Herkunftsbundesland (Verband der die Fohlenregistrierung durchführte) ist nicht maßgebend.

Alle Stuten, welche eine Gesamtbewertung gleich bzw. über dem Durchschnitt aller vorgestellten Stuten der gleichen Altersklasse erhalten, werden für die Auszeichnung mit dem Prädikat „Staatsprämienstute“ durch den nennenden Verband vorgemerkt.

Die spring- und dressurbetonten Bundesjungstuten werden getrennt gewertet. Die springbetonten Bundesjungstuten werden beim Freispringen präsentiert und je nach Anzahl der Anmeldungen in den Altersklassen der drei- und vierjährigen getrennt gewertet.

5. AWÖ Fohlenchampionat:

Startberechtigt sind im jeweiligen Geburtsjahrgang (ab 1.1.2023) geborene AWÖ-Fohlen (Österreichisches Warmblut) von Stuten, die in das Zuchtbuch eines österreichischen Zuchtverbandes eingetragen sind. Die Fohlen müssen zum Bundeschampionat bereits vollständig registriert und gekennzeichnet sein. Vater und Mutter sind im Haupthengst- bzw. Hauptstutbuch eingetragen. Die Nennung erfolgt durch den zuständigen/registrierenden Zuchtverband. Die dressur- und springbetonten Stut- und Hengstfohlen werden getrennt bewertet.

6. AWÖ Reitpferdechampionat:

Startberechtigt sind 3- und 4-jährige AWÖ-Pferde (Österreichische Warmblutpferde) mit vollständigen Zuchtpass, Vater und Mutter sind im Haupthengst- bzw. Hauptstutbuch eingetragen. Die Nominierung

erfolgt von jenen Zuchtverbänden, durch welche die Registrierung als Fohlen durchgeführt wurde. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.

Sämtliche Pferde sind mit beiliegenden Formularen (Excel-Tabellen) anzumelden.

mit besten Grüßen



Josef Wessely e.h.
AWÖ Obmann

Dr. Peter Zechner
AWÖ Zuchtkoordinator